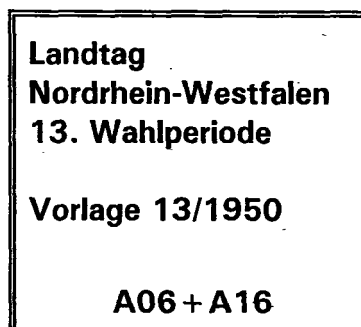


Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

- Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichtersteller Abg. Dr. Heinz-Jörg Eckhold CDU

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird unverändert angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner abschließenden Sitzung am 27. November 2002 im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2003 über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt, nachdem die antragstellenden Fraktionen zuvor bei Bedarf ergänzend erläuterten. Mit in die Abschlussberatung wurden auch die Erste und Zweite Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2003 (Drucksachen 13/3150 und 13/3250) einbezogen.

Vor Eintritt in die Schlussberatung kritisierten CDU- und FDP-Fraktion, die Zweite Ergänzung hätte erst kurz vor der Sitzung vorgelegen, so dass eine Beratung innerhalb der Fraktionen nicht möglich gewesen sei. Es sei unverantwortlich und käme einer Entparlamentarisierung des Haushaltsrechts gleich, wenn die vollständigen Haushaltsunterlagen derartig kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Ein Antrag, die abschließende Haushaltsberatung zu vertagen wurde durch die Koalitionsmehrheit abgelehnt, die für die Verlegung der Abstimmung keinen hinreichenden Grund sah.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Ausschussprotokoll verwiesen.

II. Gesamtabstimmung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP unverändert zu.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
in den Ausschüssen für Schule und Weiterbildung sowie
Wissenschaft und Forschung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1950

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 461 10 Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 5.000.000 Euro um 845.000.000 Euro auf 850.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Neue Haushaltsvermerke: ... 6. In Höhe von 400.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung neuer Lehrer an Schulen.</p>	<p>SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>7. In Höhe von 80.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs durch die Einführung von Leistungsprämien, der Einrichtung von Beförderungsstellen, der Schaffung von Laufbahnperspektiven, der Möglichkeit der Altersteilzeit sowie der Schaffung von Verbleibanreizen für Dienstjubiläen.</p> <p>8. In Höhe von 350.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Hochschulen, insbesondere für die verbesserte Ausstattung des Mittelbaus an Fachhochschulen.</p> <p>9. In Höhe von 15.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von 300 sozialpädagogischen Fachkräften an Brennpunktschulen.</p> <p>10. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen die aufgrund bedarfsdeckenden Unterrichts, durch Vorgriffsstundenregelung sowie durch das Programm „Geld statt Stellen“ auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Attraktivität des Lehrberufes muss gesteigert werden, damit die zukünftige Unterrichtsversorgung für alle Schulformen wieder gewährleistet werden kann. Notwendig ist auch eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.</p> <p>Die gegenwärtige Besoldung von Lehrmitarbeitern in Nordrhein-Westfalen ist nicht konkurrenzfähig. Diese sollen ein Entgelt zu akzeptieren, das der Kategorie von</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Ausbildungsvergütungen entspricht. In der Folge ergreifen zahlreiche Lehramts-Hochschulabsolventen direkt eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft anstatt ein Referendariat anzutreten. Hierdurch wird sich der eklatante Fachlehrermangel in NRW weiter verschärfen.</p> <p>Der Schüleranstieg geht zu Lasten der Lehrerkollegien: Zwangsweise angeordnete Vorgriffsstunden, Pflichtstundenerhöhungen und Arbeitsverdichtungen durch Kürzung der Stundentafel gehören schnellstens revidiert. Verbunden mit einer immer problematischeren Schülerschaft stellen diese Verschlechterungen bereits heute für Lehrer an allen Schulformen unzumutbare Arbeitsbelastungen dar.</p> <p>Die Erkenntnisse der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner von 1999, die eine Lehrerarbeitsbelastung weit über dem Durchschnitt des öffentlichen Dienstes belegt, sind noch nicht umgesetzt, obwohl spätestens 2002 eine sichtbare Kurskorrektur gefordert wurde, um Gerechtigkeitslücken zu schließen.</p> <p>Wer Unterrichtsausfall tatsächlich bekämpfen will, muss die Wiedereinrichtung einer dezentralen Stellenreserve für Vertretungsunterricht im Haushalt realisieren. Zugleich sind unattraktive Mangelprogramme wie „Geld statt Stellen“ komplett durch unbefristete und reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen.</p> <p>Eine moderne Alternteilzeitregelung ist zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung unverzichtbar. Wird diese Lehrern im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen weiterhin verwehrt, bleibt die Welle gesundheitsbedingter Frühpensionierungen unverändert bestehen, die nicht nur dem Beschäftigteninteresse widersprechen, sondern auch für den Dienstherren überproportionale Mehrausgaben bedeuten, ohne dass eine einzige Stunde Unterricht erteilt wird.</p> <p>Weiterhin dienen die zusätzlichen Finanzmittel der Stärkung des wissenschaftlichen Lehrkörpers an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Erforderlich ist dies, um Qualität und Wettbewerb der Hochschulen unseres Landes aufrecht zu erhalten und auszubauen. Eine bessere</p>	

Anlage zu Vorlage 13/1950

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Personalausstattung ermöglicht weiterhin ein effektiveres Studium und trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Verjüngung der Absolventen bei. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbessert.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2003**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/1950

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 20 030 Titel 633 30</p> <p>Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisung für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p style="margin-left: 40px;">von 45.900.000 Euro um 5.100.000 Euro auf 51.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Im Rahmen der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes hat der Landtag die Zusage gemacht, bis 2004 keinerlei Kürzungen der Mittel vorzunehmen. Die Wiederherstellung des Haushaltsansatzes verhindert den Wortbruch des Landtages.</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 51.000.000 €</p>	<p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p> <p>abgelehnt</p>